

klimaaktiv mobil Webinar – Fragen und Antworten

Fußverkehr

- Was versteht man unter der Ausbildung von Fußverkehrsbeauftragten?
Fußverkehrsbeauftragte der Gemeinde haben eine koordinierende strategische Funktion im Bereich Fußverkehr in der jeweiligen Gemeinde, und sollen in der Planung mit involviert sein. Sie sind die „Kümmerer“ und „Mitdenker für Fußverkehrsbelange“ in allen Arbeitsbereichen einer Gemeinde. Sie können in der Gemeinde angestellt werden oder als Art Interessensvertretung des Fußverkehrs beratend zugezogen werden. Es gibt keine formalen Vorgaben für die Ausbildung dieser Person.
(z.B. Klimabündnis Lehrgang Aktive Mobilität:
<https://www.klimabuendnis.at/aktuelles/mobilitaetsaufbaulehrgang>)
- In unserer Gemeinde wird ein Mobilitätskonzept für alle Verkehrsarten erstellt mit dem Ziel, die SUMP-Kriterien (Sustainable Urban Mobility Plan) zu erfüllen. Kann dies für die Förderung als Masterplan Gehen anerkannt werden?
Wenn in diesem Mobilitätskonzept ein eigenes Kapitel zum Fußverkehr umfassend ausgearbeitet ist, das den notwendigen Kriterien und Anforderungen für einen lokalen Masterplan Gehen | regionales Fußverkehrskonzept entsprechen, dann spricht nichts dagegen.
- ist die Förderung von Bedarfsverkehrssystemen (Mobilitätsmanagement) und Fußgängermaßnahmen mit Landesförderungen kombinierbar?
ja, die klimaaktiv mobil Bundesförderung ist mit Landesförderungen kombinierbar. Die Beihilferechte der EU sind zu beachten.
- Gelten Leitsysteme für PKW-Parken zur Reduktion des MIV zur Vorbereitung einer Begegnungszone als förderungsfähig?
Leitsysteme alleine werden nicht den notwendigen Umwelteffekt für die Förderung erreichen. Die Förderung ist auf bauliche Maßnahmen aufgebaut, die durch z.B. Leitsysteme ergänzt werden können. Besser wäre ein umfassendes Mobilitätskonzept

für die Gemeinde zu erstellen, das in Schritten realisiert werden kann. Dabei kann das Leitsystem eine wichtige Rolle im Gesamten spielen.

- Werden auch + 5 % Förder-Bonus gewährt, wenn ganze Stadtregionen einreichen?
Ja, wenn es eine Stadt und ihre Umlandgemeinden sind, auch ein Zusammenschluss von mehreren Gemeinden ist möglich, oder als KEM oder KLAR!-Region ist eine Einreichung möglich. Wichtig ist, dass für die Förderstelle 1 Ansprechpartner:in zur Verfügung steht.
- Wir wollen als Region einen regionalen Fußverkehrsplan einreichen. Wäre es auch möglich, die politischen Beschlüsse der Gemeinden für das Jahr in Aussicht zu stellen (viele GR-Beschlüsse in der Stadtregion)?
Der Gemeinderatsbeschluss für den lokalen Masterplan Gehen ist eine Fördervoraussetzung. Dazu muss der Gemeinderat jeder betroffenen Gemeinde den lokalen Masterplan beschliessen. Wenn der Gemeinderatsbeschluss einer Gemeinde dieser Regionseinreichung fehlt, bekommen alle Partner dieser Förderung kein Geld.

Radverkehr

- Bei den Radschnellverbindungen dürfen max. 6% Steigung enthalten sein – das ist in einem Bergland wie Österreich manchmal schwierig zu erfüllen. Gibt es Ausnahmen?
Ja, in kurzen Abschnitten sind Ausnahmen möglich.
- Wie werden die Einwohner:innen bei Radwegen im Freiland berechnet?
Die EW-Zahl richten sich hierbei auf das Umsetzungsgebiet der zur Förderung eingereichten Maßnahme, z.B. das Gemeindegebiet bzw. die Region.
- Können ab 2 Gemeinden Einreichungen bei den Regionalen RW-Netzen gemacht werden?
Grundsätzlich möglich, wenn die Gemeinden eine sinnvolle Gruppierung darstellen und wenn eine überörtliche Planung gemeinsam nachweisbar ist, z.B. Stadtregionen, KEMs und KLAR. Wichtig ist, dass 1 Ansprechperson für die Förderstelle zur Verfügung steht (z.B. 1 Gemeindevertreter).
- Radwegdigitalisierung – wie können wir das als Gemeinde bezahlen?
Digitalisierungskosten in der Förderschiene Radnetzausbauprogramme im Rahmen der geförderten Infrastrukturausbauten, sind bis 10 % der Investitionskosten förderfähig.

- Dauerzählstellen – Finanzierung über Förderung möglich? Muss sie neu errichtet werden? Muss sie dem Antragsteller gehören / von ihm betrieben werden?

Dauerzählstellen sind als Teil der Förderung möglich, wenn sie neu errichtet werden und dem Fördernehmer gehören. Zählstellen, die bereits vorhanden sind, können genutzt werden, aber können nicht (nach)gefördert werden. (Dauer-)Zählstelle, die für die Förderung im Rahmen der Evaluierung genutzt werden, können bereits bestehen und können auch wem anderen gehören, beispielsweise Dauerzählstelle wird vom Land betrieben und Antragsteller ist Gemeinde.
- Dürfen auch gemischte Rad- und Fußwegen eingereicht werden?

Ja. Qualität ist abhängig von der Frequenz und der Qualität des Ausbaus. Grundsätzlich ist eine eigene Wegeföhrung anzustreben, diese Förderbedingung stellt eine Erleichterung für den Förderwerber dar, dass auch gemischte Rad- und Fußwege sein dürfen.
- In unserer Gemeinde ist wenig Platz. Dürfen auch gemischte Rad- und Fußwegen eingereicht werden? Wir wollen Radschnellverbindungen bauen.

Gemischte Rad- und Fußwege können errichtet werden und unter anderen Fördertiteln (z.B. Fußverkehr, Radwegenetze) gefördert werden. Aber für Radschnellverbindungen dürfen diese nicht auf gemischten Rad- und Fußwegen geführt werden.
- Gehört das im Leitfaden erwähnte Begleitmaßnahmenkonzept zur Vermeidung und Verlagerung des MIV in das Regionale Radkonzept hinein oder ist das ein separates Konzept?

Im Idealfall ist das Begleitmaßnahmenkonzept ein Teil des regionalen Radkonzeptes. Es gibt keine Vorgaben, was/wie eingereicht werden soll – es sollen die Unterlagen allerdings klar erkennbar und auffindbar sein. Wenn in einem weiteren Konzept eingebaut, dann nur in einem eigenen Kapitel möglich.
- Werden örtliche bzw. innerörtliche Radrouten bei regionalen Radnetzausbauten gefördert?

Im Rahmen von regionalen Radnetzausbauten sind örtliche und innerörtliche Radrouten bzw. Radwege ebenso förderfähig.
- Radschnellverbindung - Wieso wird hier eine Mindestlänge vorgegeben?

Die Mindestlänge bezieht sich hier auf die Planung der Radschnellverbindung, die Ausführung kann dann in mehreren Tranchen erfolgen.

- Sind Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Qualität des Radweges (z.B. Brückenbau) förderbar?
ja sind förderbar über die Radinfrastrukturprojekte oder als bauliche Maßnahmen in einem regionalen Radwegenetz.
- Fördervoraussetzung Begleitmaßnahmenkonzept. z.B. Parkraummanagementkonzept - muss ein solches neu entwickelt werden oder ist ein bereits bestehendes ausreichend?
Es kann auch ein bestehendes Parkraummanagementkonzept sein, wobei Aktualität wichtig ist. Ein Konzept aus dem Jahr 1990 ist anders aufgebaut als ein Konzept von 2015 – Verkehrsaufkommen und Mobilitätsverhalten haben sich in den letzten Jahren dementsprechend stark verändert. Eine reine Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend. Es muss zu einer zeitnahen Umsetzung eines neues Parkraummanagementsystems kommen oder einem zeitnahmen signifikanten Ausbau eines bestehenden Parkraummanagementsystems.
Sinnvoll ist ein reines Parkraumkonzept in ein Gesamtkonzept für die Mobilität der Gemeinde mit Schwerpunkten auf Radverkehr und Fußverkehr zu verwandeln.
- Fahrradabstellplätze: Wird jede überdachte Radabstellanlage mit 400 € und Radabstellanlagen mit zusätzlicher E-Ladestation mit 700 € gefördert? Ist das Pauschal oder auf tatsächliche Projektkosten bezogen?
Die förderfähigen Kosten sind mit 30% begrenzt, in Absolutwerten 400 € bzw. 700 €. Bsp.: Eine Radabstellanlage mit E-Ladestation kostet 1.000 € kosten, es gibt 300 €, aufgrund der 30 %.
- Muss bei der Förderung für Radabstellanlagen auch der Antrag VOR der Umsetzung gemacht werden?
Kommt auf die Förderschiene an – Radabstellanlagen als Begleitmaßnahme bei den Radinfrastrukturprojekten sind VOR Umsetzung zu beantragen, beim Nachrüsten Fahrradparken ist die Antragstellung NACH der Umsetzung.
- Sind Radabstellbereiche an sonstige Projekte gekoppelt oder können die allein eingebracht werden?
Radabstellanlagen sind über das Nachrüsten Fahrradparken allein als Pauschalförderung möglich.

Allgemeines

- Wie erfolgt der Nachweis der Umwelteffekte, die für die Fördereinreichung benötigt wird

Diese werden durch das klimaaktiv mobil Programm-Management für die Fördereinreichenden kostenlos berechnet. Wenden Sie sich dafür bitte an: mobilitaetsmanagement@komobile.at

- Gilt eine Fördereinreichung beim Bundesland automatisch als eine Antragsstellung beim Bund?

Nein. Grundsätzlich sind Förderungen für klimaaktiv mobil immer direkt bei der Abwicklungsstelle KPC unter umweltfoerderung.at einzureichen..

- Wie genau müssen die Kostenschätzungen zu den Projekten sein, die für die Förderung eingereicht werden? Bsp: Umsetzung einer Fußgängerzone oder einer großen Begegnungszone - Grobkostenschätzung oder bereits auf Basis einer Vorprojektplanung?

Es braucht eine möglichst genaue Abschätzung der Kosten für alle einzureichenden Maßnahmen – je genauer, desto besser, eine Grobkostenschätzung ist auch möglich. Kostenschätzungen sollten von befugten und befähigten Planern/Personen kommen..

- Planungshorizont für Netzausbauprogramme mind. 3 Jahre, Umsetzung baulicher Maßnahmen max 3 Jahre – wie passt das zusammen?

Im Planungshorizont von mindestens drei Jahren soll die langfristige Auseinandersetzung mit dem Thema erkennbar sein und auch der betroffenen Bevölkerung Sicherheit geben. Der Umsetzungszeitraum soll jedenfalls kürzer sein, weil einerseits die Förderung endfällig ausbezahlt wird (= lange Wartezeit auf die Auszahlung) und andererseits die Erfahrung zeigt, dass bei langen Projektlaufzeiten oftmals Vertragsänderungen durchgeführt werden müssen, da es zu inhaltlichen/zeitlichen/finanziellen Änderungen kommt.

- Muss ein Gesamt-Förderantrag gestellt werden, der alle Verkehrs-Maßnahmen in beinhaltet? Und es müssen mind. 3 Investitionen seitens Stadt getätigt sein?

Nein, es gibt vier verschiedene Einreichmöglichkeiten. Radschnellverbindungen, regionale Radnetzausbauprogramm, Fußverkehr und herkömmliches Mobilitätsmanagement (inkl. „herkömmlicher“ Radwege. Eingereichtge Projekte müssen auch scharf getrennt zueinander eingereicht werden, d.h. für z.B. Fußverkehr und Radverkehr müssen separate Förderanträge gestellt werden, wobei sich in den

notwendigen Konzepten die umzusetzenden Maßnahmen wiederfinden müssen. Beim Fußverkehr bspw. braucht es ein örtliches Fußverkehrskonzept oder einen Masterplan Gehen, aus dem mind. 3 bauliche Maßnahmen eingereicht werden, um den Basisfördersatz von 20% zu bekommen.

- Wenn z.B. ein Ausbaukonzept eingereicht wird, welches die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren umsetzen möchte, wie soll man hier seriös Projektkosten ansetzen in der aktuellen Situation mit den sich ständig ändernden Baukosten?
Siehe zwei Fragen weiter oben – auch ein Grund, dass die Umsetzungszeiträume geringer ausgewählt werden sollen.
- Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen: "Vergleichsangebote" - liegen zum Zeitpunkt der Antragstellung oft noch nicht vor - besonders, wenn ein Konzept bzw. ein längerfristiges Programm eingereicht wird - wie ist damit umzugehen?
Vergabepflichtige Einreicher:innen müssen keine Vergleichsangebote vorlegen, da die Angemessenheit der Kosten über das jeweils zu wählenden Vergabeverfahren dargestellt werden kann. Für nichtvergabepflichtige Antragsteller sind Vergleichsangebote zwingend notwendig!
- Wir haben zur Förderung eingereicht, allerdings hat der Gemeinderats-Beschluss des lokalen Masterplan Gehens noch gefehlt. Den werden wir dann nachreichen. Wann kann mit einer Rückmeldung zu den Fördereinreichungen gerechnet werden?
Der Gemeinderatsbeschluss für den lokalen Masterplan Gehen ist eine Fördervoraussetzung. Formal unvollständige Anträge können durch die KPC inhaltlich nicht beurteilt werden. Für eine Genehmigung der Förderung für das jeweilige Projekt sind alle notwendigen Dokumente vorzulegen (eine Liste der Dokumente findet sich auch im „Handbuch zur Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes | lokalen Masterplan Gehen“). Je vollständiger und aussagekräftiger die Anträge sind, desto schneller können sie bearbeitet werden. Nur vollständige Förderanträge werden an den Förderbeirat übermittelt.
- Gibt es für einen SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) zusätzliche Förderungen bei Fußverkehrs- oder Radförderungen?
Das Vorhandensein eines SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) bringt + 10 % Förderzuschlag bei der Förderschiene Fußverkehr für bauliche Investitionen auf den Basisfördersatz von 20 %. Ein SUMP ist dabei ein fördersatzerhöhendes Element für die Infrastrukturförderungen, aber allein nicht ausreichend. Er ersetzt nicht den lokalen Masterplan Gehen | regionales Fußverkehrskonzept, der Förderbedingung ist.

- Können KEMs (Klima- und Energie-Modellregion) zu Förderungen einreichen?
Ja. Wichtig ist, dass 1 Ansprechperson für die Förderstelle zur Verfügung steht (z.B. KEM-Manager).
- Können 2 oder mehr Gemeinden gemeinsam einreichen? Wer ist der Projektträger?
Ja. Grundsätzlich möglich, wenn die Gemeinden eine sinnvolle Gruppierung darstellen und wenn eine überörtliche Planung gemeinsam nachweisbar ist, z.B. Stadtregionen, KEMs und KLAR. Wichtig ist, dass 1 Ansprechperson für die Förderstelle zur Verfügung steht. Förderverträge können auch mit Regionen oder einem Gemeindeverband abgeschlossen werden. 1 Gemeinde kann stellvertretend für die anderen Gemeinden als Projektträger auftreten, wenn das entsprechend abgestimmt ist. Dabei muss jeder Rechnungsempfänger in den Fördervertrag aufgenommen werden.
- Was genau ist unter qualitativen und quantitativen Zielen zu verstehen?
Qualitative und quantitative Ziele sollen in den Mobilitätsplänen formuliert werden, um zu sehen, ob die Maßnahmen Erfolg haben.
Qualitative Beispiele dafür sind: Ausbau der Radinfrastruktur und Radverbindungen zwischen Gemeinde XX und XX für eine durchgängige sichere Verbindung; Aufenthalt auf dem Hauptplatz soll zum Wohlfühlen beitragen;
Quantitativ: Radverkehrsanteil in der Region soll sich mit den angestrebten Maßnahmen um XX % erhöhen; um XX % mehr Fußgänger:innen benutzen an einem Werktag den Hauptplatz.
- Welche Maßnahmen werden unter "Planungen zur Klimaneutralen Mobilität" gerechnet?
Planungen, in denen festgelegt wird, wie eine klimaneutrale Mobilität in den nächsten Jahren angestrebt wird und umgesetzt werden soll. Regionale Mobilitätspläne, die festlegen sollen, was es für eine klimaneutrale Mobilität braucht, o.Ä.
- Sind reine Beschilderungsprojekte auch förderfähig? (als bauliche Maßnahme angeführt)
Grundsätzlich ja, aber es ist eine Frage des berechneten Umwelteffekts. Unklar ist, ob dieser bei einer reinen Änderung der Beschilderung hoch genug ist. (Abhängig von den Maßnahmen und Effekten.) Maßnahmen wirken am besten in Kombination mit (Rad-) Infrastrukturen, Maßnahmen für den ruhenden Verkehr und Bewußtseinsbildung.

- Muss das Konzept von einem externen Ingenieurbüro erstellt werden oder kann das intern in einer Gemeinde konzipiert werden?

Wenn die Kompetenz in der Gemeinde vorhanden ist, kann die Planung auch selbst durchgeführt werden. Allerdings können diese gemeindeinternen Kosten dann nicht in die anteiligen Planungskosten für die zur Förderung eingereichten Maßnahmenkosten eingerechnet werden.
- Sind die Voraussetzungen zum Straßenrückbau und einer Verkehrsflächenbilanz nicht ein Killer-Kriterium für ländliche Regionen und kleinere Gemeinden?

Bei den Fördermöglichkeiten von Maßnahmeninvestitionen von 50 % über den Bund + möglicher Landesförderung bis zu 85 % ist so etwas durchwegs als Voraussetzungen zu sehen – für engagierte Gemeinden die sich am Weg zur aktiven Mobilität und Klimaneutralität 2040 besonders anstrengen.
- Im Bereich bauliche Maßnahmen werden im Leitfaden „selbständig geführtem Radweg/ straßenbegleitender Radwege“ beschrieben - werden kombinierte Geh- und Radwege gefördert?

Grundsätzlich ja, werden bei den kleinen Radinfrastrukturprojekten auch gefördert.
- Wird unter baulicher Maßnahme nur der Neubau verstanden, oder auch Aus- und Umbauten?

Nein, es kann Neubau, Umbau, Ausbau und Renovierung von Infrastrukturen sein, allerdings werden in der Förderung keine Um- und Ausbauten zur Erreichung des derzeit gültigen RVS-Standards bezahlt. Nur eine qualitative Verbesserung über diesen Mindeststandard hinaus wird gefördert.
- Was ist unter einem Mobilitätskonzept genau zu verstehen?

In einem Mobilitätskonzept müssen sich die zur Einreichung beantragten Maßnahmen, sowie die dafür berechneten Umwelteffekte wiederfinden.
- 1 € pro Einwohner - was ist dabei mit "im Projektgebiet" gemeint?

Das Projektgebiet bezieht sich dabei auf das beantragte bzw. angegebene Gebiet der Umsetzung – Projektgebiet kann die Gemeinde, ein politischer Bezirk oder die Region sein.

- Kleine Gemeinden integrieren teils Planungen zum Fußverkehr in Radverkehrsstrategien und erstellen keine separaten Fußverkehrsstrategien. Können solche kombinierte Strategien für beide Bereiche verwendet werden (bei Maßnahmen, die solche Konzepte erfordern)?

Es braucht konkrete ausgearbeitete Kapitel zu Fuß- oder Radverkehr, um als solches verwendet werden zu können – wenn ein solches Konzept herangezogen werden soll und für die Fördereinreichung verwendet wird, müssen die notwendigen Teile dann auch im Gemeinderat beschlossen werden.
- Wie ist der Ablauf nach Ansuchen und Bewilligung der Förderung - wie/wann kommt es zur Auszahlung?

Ein Projekt wird nach dem Einreichen bei der KPC auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen überprüft. Ist dies der Fall und es sind keine Nachforderungen von der Gemeinde nötig, wird das Projekt an den klimaaktiv mobil Beirat für einen Fördervertrag vorgeschlagen. Der Beirat leitet den Förderantrag zur Genehmigung an das Präsidium des Klima- und Energiefonds weiter und nach Genehmigung erhält der Förderwerber den Fördervertrag.
- Aus der Radstrategie der Stadt Salzburg sind ca. 150 Maßnahmen umzusetzen. Wegen Personalmangel wird geprüft, unterstützende EDV-Systeme einzusetzen um zum richtigen Zeitpunkt die Maßnahmen umzusetzen. Auch das soll umweltschonend wirken. Ist es möglich, für derartige EDV-Systeme Förderungen zu beantragen?

Eher nicht. Es wird schwierig bis unmöglich, darstellen zu können, dass dieses EDV-System unmittelbar zum Umwelteffekt beiträgt.
- Wo findet man Beispiele für positives Parkraummanagement?

Städte, die an einer Kooperation mit der AustriaTech im Bereich der Digitalisierung von Parkraumbewirtschaftungsdaten interessiert sind, können sich an Frau DI Julia Düh wenden. Kontakt: Julia.Dueh@austriatech.at
- Müssen die Umwelteffekte bei allen Förderungen nachgewiesen werden?

Ja, alle eingereichten Maßnahmen brauchen eine Berechnung der Umwelteffekt.
- Wie müssen Umwelteffekt dargestellt werden bzw. wer erstellt die Umwelteffektberechnung und ist diese kostenpflichtig?

Die Umwelteffektberechnung ist kostenlos und wird vom klimaaktiv Beratungsprogramm für Regionen, Städte und Gemeinden durch komobile bzw. HERRY Consult durchgeführt – Kontakt: mobiltaetsmanagement@komobile.at

- Der Umwelteffekt von Radverkehrsmaßnahmen könnte durch begleitende Maßnahmen beim Kfz-Verkehr (z.B. Durchfahrtsperre Innenstadt, Citymaut etc.) wesentlich gesteigert werden. Ist hier angedacht, Planungen in diese Richtung zu fördern?

Maßnahmen für den KFZ-Verkehr können grundsätzlich nicht gefördert werden, somit auch keine Planungen (auch wenn diese in einem sinnvollen Zusammenhang zu einem Gesamtkonzept stehen). Solche Maßnahmen können aber den Fördersatz für förderungsfähige Maßnahmen erhöhen.

- Habe ich das richtig verstanden, dass die Beratung für Regionen gratis ist, für Gemeinden 787 € kostet?

Die Beratung über das klimaaktiv mobil Beratungsprogramm für Regionen, Städten und Gemeinden von komobile ist für die Interessenten kostenlos. Davon zu unterscheiden ist die Mobilitäts-Basis Beratung eine Beratungsleistung vor Ort in der Gemeinde, die kostenpflichtig ist. Hierbei werden die Kosten 50/50 zwischen der Gemeinde und klimaaktiv mobil aufgeteilt. Für ganze Regionen ist die Mobilitäts-Basis Beratung kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der klimaaktiv mobil Homepage und im nachfolgendem Artikel: [klimaaktiv mobil - Fördermöglichkeiten für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement im Jahr 2022.](#)

Beratung und Information

klimaaktiv mobil Beratungsprogramm für Regionen, Städte und Gemeinden

komobile GmbH – Standort Gmunden | Tel: +43 7612 70911

E-Mail: mobilitaetsmanagement@komobile.at

Web: klimaaktivmobil.at/gemeinden